

Autor: Stephan Albers
Seite: 11 bis 11
Ressort: Wirtschaft
Rubrik: Gastkommentar

Ausgabe: Hauptausgabe

¹ von PMG gewichtet 01/2023

² von PMG gewichtet 7/2022

Mediengattung: Tageszeitung
Jahrgang: 2023
Nummer: 73
Auflage: 70.037 (gedruckt) ¹ 73.740 (verkauft) ¹
 109.286 (verbreitet) ¹
Reichweite: 0,711 (in Mio.) ²

Glasfaserausbau, aber fair

Stephan Albers

Deutschland braucht echte Glasfaseranschlüsse - und zwar flächendeckend und so schnell wie möglich. Dafür müssen noch viele Leitungen verlegt werden. Statt gemeinsam mit Wettbewerbern daran zu arbeiten, die Haushalte anzuschließen, die noch keinen Zugang zum schnellen Netz haben, melden uns immer mehr Unternehmen konkrete Fälle, in denen die Telekom offenbar plant, Glasfaser dort zu verlegen, wo schon ein Glasfasernetz eines Konkurrenten liegt oder geplant ist. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn, dem die Bundesregierung als größter Aktionär der Telekom entschieden entgegenwirken muss, um ihr selbst gesetztes Ziel - Glasfaser für alle bis 2030 - nicht zu gefährden.

Eine starke Dynamik im deutschen Glasfaserausbau hat viele Unternehmen motiviert, Milliarden in die digitale Infrastruktur zu investieren. Mittlerweile haben schon mehr als 26 Prozent der Haushalte Zugang zu schnellen Internetverbindungen über Glasfaser. Treiber dieser Entwicklung sind die 270 Wettbewerber der Telekom, die heute 70 Prozent des Glasfaserausbaus stemmen. Ohne den Druck dieser Unternehmen würde die Telekom, als ehemaliger Staatskonzern mit einem Festnetz-Marktanteil von immer noch knapp 40 Prozent, wahrscheinlich weiter auf die Aufrüstung alter Kupfernetze setzen.

Durch den starken Ausbau der Wettbewerber ist der Ex-Monopolist vor einigen Monaten scheinbar aufgewacht. Aber statt mit voller Kraft Glasfaser zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen und so gemeinsam mit anderen Unternehmen das Ziel zu verfolgen, Deutschland schnell zum "Glasfaserland" zu machen, zeigen zahlreiche Meldungen von Wettbewerbern, dass die Telekom einen Ausbau ankündigt, auch wenn am selben Ort bereits andere Unternehmen Netze planen, bauen oder

betreiben. Durch diesen geplanten oder tatsächlich umgesetzten Doppelausbau werden knappe Tiefbauressourcen verschwendet, die andernorts dringend gebraucht werden. Durch Doppelausbau sinkt auch die Anzahl der Kundinnen und Kunden in den Netzen der Konkurrenten und damit die Rentabilität ihrer Ausbauprojekte. In einigen Fällen haben Unternehmen bereits Projekte abgesagt, weil ihre Mischkalkulation aus lukrativen dicht besiedelten Gebieten und kostenintensiveren Außenlagen nicht mehr aufgeht, wenn die Telekom in einzelnen Ortsteilen ein paralleles Netz verlegt. Zurück bleiben Haushalte, die auf absehbare Zeit doch kein Glasfasernetz erhalten - oder auf öffentliche Förderung aus Steuergeld angewiesen sind, was den Ausbau wegen komplexer Ausschreibungsverfahren verzögert. Weil die kommunalen Verwaltungen unsicher sind, wie sie mit zwei parallel ausbauenden Unternehmen umgehen sollen, verzögert ein Doppelausbau oft die eh schon langwierigen Genehmigungsverfahren. Das Schlimmste: Zurück bleiben verunsicherte Bürgerinnen und Bürger, die sich nichts sehnlicher wünschen als einen leistungsstarken und zukunftssicheren Glasfaseranschluss. Nach einer aktuellen Erhebung des Breko und weiterer Verbände sind 67 von 99 Postleitzahlregionen von einem angekündigten oder tatsächlichen Doppelausbau der Telekom betroffen. Insgesamt sind mehr als 50 Netzbetreiber betroffen, in über 200 konkreten Fällen. Ob der Doppelausbau für die Telekom betriebswirtschaftlich Sinn ergibt, ist fraglich. Denn auch sie dürfte ihre Netze nicht optimal auslasten, wenn parallel das Glasfasernetz eines Wettbewerbers liegt. Die Bewertung, ob es sich bei den uns vorliegenden Fällen um einen rein strategischen Doppelausbau handelt, um Konkurrenten zu verdrängen, überlassen wir anderen. Was wir aber genau prüfen, sind kartell- und

wettbewerbsrechtliche Schritte.

Den Glasfaserausbau möglichst schnell zu den noch unterversorgten Haushalten zu bringen, führt nicht zu lokalen Monopolen und einer Beschränkung des Wettbewerbs. Wettbewerb und Wahlfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger sind auf einem einzigen bis ins Haus verlegten Glasfaserkabel möglich. Das zeigen zahlreiche "Open Access" Vereinbarungen, also die Öffnung des bestehenden Glasfasernetzes für andere Unternehmen, auf deren Basis Bürgerinnen und Bürger aus mehreren Angeboten wählen können. Die große Mehrheit der Netzbetreiber ist bereit, anderen Unternehmen, natürlich auch der Telekom, Zugang zum Glasfasernetz zu gewähren. Nur scheint das Interesse der Telekom, die Netze ihrer Wettbewerber für eigene Endkundenangebote zu nutzen, nicht da zu sein.

Da die Gewährung eines offenen Netzzugangs für andere Anbieter funktioniert, ist auch kein Doppelausbauverbot notwendig. Ein solches Gesetz wäre weder mit dem Grundgesetz noch mit europäischem Recht vereinbar und würde statt zu einer Ausbaubeschleunigung zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen, die wir uns im Sinne einer zügigen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit schnellem Internet nicht leisten können.

Angesichts der bundesweiten Dimension des Problems muss eine schnelle Lösung her. Um die ambitionierten Ausbauziele zu erreichen, muss die Bundesregierung entschieden eingreifen. Als Hauptanteilseigner der Telekom muss der Bund Druck auf die Telekom ausüben und auf ein Ende dieses volkswirtschaftlich unsinnigen Vorgehens hinwirken.

Stephan Albers ist Geschäftsführer des Bundesverbands Breitbandkommunikation (Breko).

Fotograf: Breko
Wörter: 683
Urheberinformation: (c) Axel Springer SE
Firma: Deutsche Telekom

© 2023 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG